

# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wöchentlich nachm. 4 Uhr Besagte, monatlich 2 RM frei Haus, bei Postbestellung 2,50 RM. Zusätzl. Beleggeld Einzelnummer 10 RM. Alle Anzeigen, Geboten, unter Ausdrück u. Beschränkung nehmen zu jeder Zeit Beleggeld höherer Qualität über dem behält sein Anspruch auf oder Rückzug des Besagten. Nachzahlung einzelner Belegstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.



Anzeigenpreise laut auflagefähiger Preisliste Nr. 2. — Ziffer-Geblät: 20 Kops. — Vorkaufpreis bene Anzeigenpreise und Spaltenpreise werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Raubdruck bis normaler 10 Uhr durch Personal übermitten mit keine Gewähr. — Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. — Bei Kontakt und Anzeigenpreisliste erlischt jeder Anspruch auf Rückzahlung.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der und des Stadtrats zu Wilsdruff behördlicherseits bestimmte Blatt des Finanzamts Roffen sowie des Forstrentamts Tharandt.

amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wilsdruff,

Nr. 229 — 97. Jahrgang      Drahtanschrift: „Tageblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2640      Freitag, den 30. September 1938

## Abkommen über die Abtretung des sudetendeutschen Gebietes

Nach nächtlicher Besprechung in München von den vier Staatsmännern unterzeichnet

### München, morgens 0.30 Uhr:

Wie wir erfahren, wurde in der Nacht zum Freitag um 0.30 Uhr von dem Führer, dem Duce, dem britischen Premierminister und dem französischen Ministerpräsidenten ein Abkommen über die Bedingungen und Modalitäten der Abtretung des sudetendeutschen Gebietes unterzeichnet.

### Das Abkommen

Die Besprechungen, die die Regierungschefs von Deutschland, Italien, Frankreich und England am Donnerstagmorgen begonnen haben, haben am späten Abend ihren Abschluss gefunden. Die gefassten Beschlüsse, die in nachfolgenden Dokumenten niedergelegt sind, sind der tschecho-slowakischen Regierung sofort übermittelt worden. Abkommen zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien, getroffen in München am 29. September 1938: Deutschland, das Vereinigte Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien sind unter Berücksichtigung des Abkommens, das hinsichtlich der Abtretung des sudetendeutschen Gebietes bereits grundsätzlich erzielt wurde, über folgende Bedingungen und Modalitäten dieser Abtretung und die danach zu ergreifenden Maßnahmen übereingekommen und erklären sich durch dieses Abkommen einzeln verantwortlich für die zu der Sicherung dieser Erfüllung notwendigen Schritte.

1.

Die Räumung beginnt am 1. Oktober.

2.

Das Vereinigte Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien vereinbaren, daß die Räumung des Gebietes bis zum 10. Oktober vollzogen wird, und zwar ohne Zerstörung irgendwelcher bestehender Einrichtungen, und daß die tschecho-slowakische Regierung die Verantwortung dafür trägt, daß die Räumung ohne die Schädigung der bezeichneten Einrichtungen durchgeführt wird.

3.

Die Modalitäten der Räumung werden im einzelnen durch einen internationalen Ausschuss festgelegt, der sich aus Vertretern Deutschlands, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien, Frankreichs, Italiens und der Tschecho-Slowakei zusammensetzt.

4.

Die etappenweise Besetzung des vorwiegend deutschen Gebiets durch deutsche Truppen beginnt am 1. Oktober. Die vier auf der anliegenden Karte bezeichneten Gebietsabschnitte werden in folgender Reihenfolge durch deutsche Truppen besetzt:

- Der mit I bezeichnete Gebietsabschnitt am 1. und 2. Oktober.
- Der mit II bezeichnete Gebietsabschnitt am 2. und 3. Oktober.
- Der mit III bezeichnete Gebietsabschnitt am 3., 4. und 5. Oktober.
- Der mit IV bezeichnete Gebietsabschnitt am 6. und 7. Oktober.

Das restliche Gebiet vorwiegend deutschen Charakters wird unverzüglich von dem oben erwähnten internationalen Ausschuss festgelegt und bis zum 10. Oktober durch deutsche Truppen besetzt werden.

5.

Der in § 3 erwähnte internationale Ausschuss wird die Gebiete bestimmen, in denen eine Volksabstimmung stattfinden soll. Diese Gebiete werden bis zum Abschluss der Volksabstimmung durch internationale Formationen besetzt werden. Der gleiche Ausschuss wird die Modalitäten festlegen, unter denen die Volksabstimmung durchgeführt werden soll, wobei die Modalitäten der Saarabstimmung als Grundlage zu betrachten sind. Der Ausschuss wird ebenfalls den Tag festsetzen, an dem die Volksabstimmung stattfindet; Dieser Tag darf jedoch nicht später als Ende November liegen.

6.

Die endgültige Festlegung der Grenzen wird durch den internationalen Ausschuss vorgenommen werden.

Dieser Ausschuss ist berechtigt, den vier Mächten Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien in bestimmten Ausnahmefällen geringfügige Abweichungen von der streng ethnographischen Bestimmung der ohne Volksabstimmung zu übertragenden Zonen zu empfehlen.

7.

Es wird ein Optionsrecht für den Uebertritt in die abgetretenen Gebiete und für den Austritt aus ihnen vorgesehen. Die Option muß innerhalb von sechs Monaten vom Zeitpunkt des Abschlusses dieses Abkommens aus ausübt werden. Ein deutsch-tschecho-slowakischer Ausschuss wird die Einzelheiten der Option zu bestimmen, Verfahren zur Erleichterung des Austausches der Bevölkerung erörtern und Fragen klären, die sich aus diesem Austausch ergeben.

8.

Die tschecho-slowakische Regierung wird innerhalb einer Frist von vier Wochen vom Tage des Abschlusses dieses Abkommens alle sudetendeutschen aus ihren militärischen und politischen Verbänden entlassen, die diese Entlassung wünschen. Innerhalb derselben Frist wird die tschecho-slowakische Regierung sudetendeutsche Gefangene entlassen, die wegen politischer Delikte Freiheitsstrafen verbüßen.

München, den 29. September 1938.

### Zusätzliche Erklärungen

Die Regierungschefs der vier Mächte erklären, daß das Problem der polnischen und der ungarischen Minderheiten in der Tschecho-Slowakei, sofern es nicht innerhalb von drei Monaten durch eine Vereinbarung unter den betref. Regierungen geregelt wird, den Gegenstand einer weiteren Zusammenkunft der hier anwesenden Regierungschefs der vier Mächte bilden wird.

### Zusatz zu dem Abkommen

S. M. Regierung im Vereinigten Königreich von Großbritannien und die französische Regierung haben sich dem vorstehend Abkommen angeschlossen auf der Grundlage, daß sie zu dem Angebot stehen, welches in § 6 der englisch-französischen Vorschläge vom 19. September enthalten ist, betreffend einer internationalen Garantie der neuen Grenzen des tschecho-slowakischen Staates wegen eines unprovokierten Angriffs. Sobald die Frage der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschecho-Slowakei geregelt ist, werden Deutschland und Italien ihrerseits der Tschecho-Slowakei eine Garantie geben.

München, 29. September 1938.

### Zusätzliche Erklärung

Die hier anwesenden Regierungschefs sind sich darüber einig, daß der in dem heutigen Abkommen vorgesehene Ausschuss sich aus dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, den in Berlin beurlaubten Botschaftern Englands, Frankreichs und Italiens und einem von der tschecho-slowakischen Regierung zu ernennenden Mitglied zusammensetzt.

München, den 29. September 1938.

### Zusätzliche Erklärung

Alle Fragen, die sich aus der Gebietsübergabe ergeben, gelten als zur Zuständigkeit des internationalen Ausschusses gehörig.

München, den 29. September 1938.

## Moskaus neues Stichwort

Das tschechische Volk soll sich bewaffnen — Angst vor den Münchner Besprechungen

Der Moskauer Rundfunk gab Donnerstagabend der Prager Regierung das neue Stichwort: Dem in München zu erwartenden Abkommen ist Widerstand bis zum letzten zu leisten! Der Sender behauptet, die Aufgabe der vier Staatsmänner in München sei so klar wie nur möglich, nämlich eine für die tschechischen Staaten annehmbare Form eines neuen Druckes und einer neuen Demütigung der Tschecho-Slowakei zu finden. Dazu hatten sich auch die Ministerpräsidenten Englands und Frankreichs bereitgefunden. Indessen sei die Tschecho-Slowakei unter keinen Umständen bereit, vom neuen Druck nachzugeben.

Am Mittwoch (also bereits vor dem Beginn der Münchner Besprechungen!) Die Schriftl. hat das Zentralkomitee der kommunistischen Partei einen Aufruf erlassen, in dem gefordert wird, daß das ganze Volk gegen die neuen Forderungen aufstehe und unter gar keinen Bedingungen das annehme, was man von ihm von neuem verlangen wolle. Das Volk müsse sich bewaffnen und zur Verteidigung vorbereiten.

Auch im Lande selbst, so behauptete der Moskauer Rundfunk weiter, erhebe der Feind immer mehr das Haupt. Der Sender entsefelt eine plumpe Hege gegen den rechten Flügel der tschechischen Agrarpartei, der angeblich in Uebereinstimmung mit Henlein und ihm in die Hand arbeite (!). Die ganze Sendung des Moskauer Rundfunks ist auf einen Ton abgestellt, der verrät, daß es für die Bolschewisten in der Tschecho-Slowakei nunmehr ums Ganze geht.

## Bestialisches Wüten der Benesch-Schergen

So beantwortet Prag die Besprechungen in München

Während in München sich die vier Staatsmänner zu einer entscheidenden Aussprache zusammensetzten, um nach einer friedlichen Lösung der sudetendeutschen Frage zu suchen, hat der Katastrophenpolitiker Benesch scheinbar an die tschechische Soldateska und die berückhtigten „Sicherheitsorgane“ den Befehl gegeben, nun mit einem noch fürchterlicherem Terror gegen das gequälte Sudetenland vorzugehen. Herr Benesch führt, wie Dr. Goebbels auf der großen Berliner Treuekundgebung gesagt hat, bereits Krieg, während sich das übrige Europa bemüht, den Frieden zu sichern.

Der bestialische Terror im Sudetenland ist geradezu ein Hohn auf die Münchener Besprechungen. So beweist dieser Hochverräter in Prag durch seine Mordbefehle, daß er der größte Friedensfeind ist, der keine Schonung zu beanspruchen hat und der verschwinden muß, wenn nicht Europa in ständiger Kriegsgefahr schweben soll.

### 244850 Flüchtlinge!

Das Absinken der Zahl der Flüchtlinge aus Sudeten-Deutschland hat sich auch am Donnerstag fortgesetzt. Ursache ist die geradezu rigorose strenge Grenzsperrung und die Erschießung einer ganzen Reihe von Flüchtlingen, darunter auch Frauen und Kindern, beim Versuch des Grenzübertretens. Sie betrug am Donnerstagabend 244850, hat also seit dem Mittwochabend um 2950 zugenommen.

Die Flüchtlinge, die am Donnerstag die Grenze überschritten, mußten dies unter ganz besonders großer Lebensgefahr tun. Sie waren zum großen Teil so erschöpft, daß sie auf reichsdeutschem Gebiet ohnmächtig zusammensanken. Die meisten von ihnen waren auch völlig ausgehungert. Eine Frau, die auf der Flucht ihre beiden Kinder verlor, erlitt einen schweren Nervenzusammenbruch.